

An unsere Kunden

Brixen, am 21.05.2024

Elternzeit zu 60/80%

Sehr geehrter Kunde,

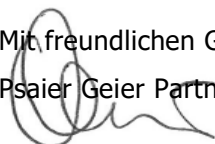
wie bereits in unserem Rundschreiben 1/2024 zum Haushaltsgesetz erwähnt, möchte die Regierung Meloni durch gezielte Maßnahmen dem drastischen Geburtenrückgang in Italien entgegenwirken. Eine davon betrifft die Erhöhung der Leistungen während der Elternzeit, welche bereits mit dem Haushaltsgesetz 2023 für einen Monat von 30 auf 80 Prozent der Entlohnung erhöht wurde. Mit dem Finanzgesetz 2024 ist diese für die Eltern vorteilhafte Regelung auf einen zusätzlichen Monat, also insgesamt 2 Monate zu 80 Prozent, ausgedehnt worden. Ab 2025 wird die Leistung für diesen zusätzlichen Monat auf 60 Prozent der Entlohnung reduziert.

Da auf dem Elternzeit-Ansuchen an die INPS nicht ersichtlich ist, welche Art der Leistung die Eltern in Anspruch nehmen wollen, möchten wir Sie höflich bitten, die Eigenerklärung im Anhang von den betroffenen Mitarbeitern ausfüllen zu lassen. Wie auf dem Formular ersichtlich sind die Optionen der Elternzeit mittlerweile zahlreich, deshalb sollten sich eventuelle Antragsteller von Patronaten/Gewerkschaften beim Ausfüllen der Eigenerklärung unterstützen lassen, damit sie danach die richtige Leistung seitens des INPS in Anspruch nehmen können.

Diese neue Regel gilt nur für ArbeitnehmerInnen, deren obligatorische Mutterschafts- oder Vaterschaft nach dem 31. Dezember 2023 geendet ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Psaier Geier Partner



Dott. Manfred Psaier
Dott. Oliver Geier
Dott. Norman Damiani

Dott. Lukas Achammer
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner
Dott. Dominik Spiess

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTS – ELTERNZEIT INPS

(Art. 47 D.P.R. vom 28 Dezember 2000, Nr. 445)

Der/die Unterfertigte _____, geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____, Steuernummer: _____,

bestätigt hiermit,

in Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen, im Falle von nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen, der Erstellung oder des Gebrauchs falscher Akten gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, dass es sich bei der angesuchten INPS-Elternzeit für den Zeitraum von _____ bis _____ um folgende Option handelt:

1. Elternzeit zu 30% (D.Lgs. n. 151/2001)

- ersten 6 Monate Elternzeit bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – MA0)
- ersten 6 Monate Elternzeit bis zum 6. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – MA2)
- nach dem 9. Monat Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PB0)
- nach dem 9. Monat Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PB1)
- ersten 6 Monate Elternzeit zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PD0)
- ersten 6 Monate Elternzeit zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PD1)
- 7./8./9. Monat Elternzeit bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – PE0)
- 7./8./9. Monat Elternzeit bis zum 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – PE1)
- nach dem 9. Monat Elternzeit zwischen dem 8. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (auf Stundenbasis – TB0)
- nach dem 9. Monat Elternzeit zwischen dem 8. und dem 12. Lebensjahr des Kindes (nicht auf Stundenbasis – TB1)
- Verlängerung der Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes (YA1)
- Verlängerung der Elternzeit zwischen dem 8. und 12. Lebensjahr des Kindes (YA2)

2. Elternzeit zu 80% für das erste Monat (Legge n. 197/2022) – obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft muss nach dem 31/12/2022 geendet sein

- Elternzeit für das erste Monat (auf Stundenbasis – PG0)
- Elternzeit für das erste Monat (nicht auf Stundenbasis – PG1)

3. Elternzeit zu 60, bzw. 80% (nur 2024) für ein weiteres Monat (Legge n. 213/2023) – obligatorische Mutterschaft/Vaterschaft muss nach dem 31/12/2023 geendet sein

- Elternzeit für das zweite Monat (auf Stundenbasis – PG2)
- Elternzeit für das zweite Monat (nicht auf Stundenbasis – PG3)

Ort und Datum _____

Der/die Unterfertigte _____